

Ehrenordnung des ESC Geestemünde

§ 1 Allgemeines

Der ESCG ehrt Personen und Gruppen, die sich um den ESC Geestemünde verdient gemacht oder besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Alle Ehrungen werden auf der Jahreshauptversammlung veröffentlicht, z.B. Einzel- und Meisterschaften der abgelaufenen Saison, Ehrungen/Ernennungen nach §4 – 6 des aktuellen Jahres.

Die Meisterehrungen aus §7.1 werden auf der Jahreshauptversammlung durchgeführt, wenn sie nicht, im Vorfeld schon, in den Abteilungen durchgeführt wurden. Alle weiteren Ehrungen finden jährlich auf einer gesonderten Veranstaltung statt.

§ 2 Auszeichnungen

Auszeichnungen sind:

1. Ehrenvorsitzender durch Ernennung
2. Ehrenmitglied durch Ernennung
3. Ehrenadel/-teller für langjährige Mitgliedschaft
4. Verdienstnadel
5. Leistungsnadel
6. Sonderehrungen

§ 3 Anträge

- 3.1 Anträge auf Ernennung oder Auszeichnung, die unter §2 fallen, können von Mitgliedern oder Organen des ESC Geestemünde an den Vorstand gestellt werden
- 3.2 Über die Verleihung entscheidet nach Prüfung der Vorstand

§ 4 Ernennung

- 4.1 Zum Ehrenvorsitzenden kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des
 1. Vorsitzenden mindestens 15 Jahre verdienstvoll vertreten hat.
- 4.2 Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der sich im besonderen Maße über mindestens 15 Jahre um den ESCG verdient gemacht hat.

§ 5 Ehrenadel/-teller für langjährige Mitgliedschaft

- 5.1 Die **Ehrennadel in Silber** wird Mitgliedern verliehen, die **25 Jahre** Vereinsmitglied sind.
- 5.2 Die **Ehrennadel in Gold** wird Mitgliedern verliehen, die **40 Jahre** Vereinsmitglied sind.
- 5.3 Ein **Ehrenteller** und ein Präsentkorb werden Mitgliedern verliehen, die **50 Jahre, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre, 90 Jahre** oder **100 Jahre** Vereinsmitglied sind.

- 5.4 Für die Ehrungen werden die Eintrittsjahre herangezogen, Eintrittsmonate und Eintrittstage werden nicht berücksichtigt. Das heißt: Ein Mitglied wird in dem Jahr geehrt, in dem es z.B. 25 Jahre Mitglied ist, egal ob die Ehrungsveranstaltung vor oder nach dem Jubiläumsdatum stattfindet.

§ 6 Verdienstnadel

- 6.1 Die **silberne Verdienstnadel** kann für langjährige Verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im ESCG (oder den Vorgängervereinen ESV und FTG) oder langjährige Unterstützung des ESCG, als Nichtmitglied (z.B. Einzelpersonen, Sponsoren, Werbepartner, etc.), verliehen werden.
- 6.2 Die **goldene Verdienstnadel** kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der silbernen Verdienstnadel weiterhin besondere Verdienste um den ESCG, erworben haben.

§ 7 Sonderehrungen

- 7.1 Mannschaftsmeister und Einzelmeister erhalten vom Vorstand eine gesonderte Ehrung, die z.B. aus Sachpreisen bestehen kann. Diese Ehrungen können auch vom Vorstand in den einzelnen Abteilungen durchgeführt werden.
- 7.2 Für besondere Anlässe, die in §4 - §6 nicht enthalten sind, können gesonderte Ehrenpreise überreicht werden. (z.B. bei runden Geburtstagen oder das 1000ste Mitglied, oder nach Ausscheiden nach langjähriger Vorstandsarbeit, oder ähnliches)

§ 8 Sonstiges

- 8.1 Die Ehrungen der durch Verschmelzung zusammengeführten Vereine Freie Turnerschaft Geestemünde und Eisenbahn Sportverein Bremerhaven werden in die Ehrungsliste des ESC Geestemünde mit übernommen.
- 8.2 Eine Liste der geehrten Mitgliedern, Personen, Mannschaften oder Gruppen, etc. führt der Mitgliederverwalter